

3.3 Weltweit internationale Sportordnung



Für den Organisationsbereich des SMSV erstellte deutsche Fassung der „worldwide international sport regulations“ (Kapitel 3.3 des WMF-Regelwerks). Maßgebend für alle Streit- und Auslegungsfragen ist immer die englische Originalfassung.

Alle Personenbezeichnungen (Spieler, Betreuer usw.) in diesen Regeln sind geschlechtsneutral gemeint und beinhalten sowohl die weibliche als auch die männliche Form, soweit nicht ausdrücklich eine geschlechtsspezifische Unterscheidung aufgeführt ist.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
2.	Spielberechtigung	2
3.	Turnierarten	3
4.	Turnierausschreibungen	4
5.	Gebühren	4
6.	Runden und Kategorienwertung	4
7.	Start- und Zeitpläne	4
8.	Teilnehmerbegrenzung	5
9.	Training	5
10.	Trainings- und Startgebühren	5
11.	Zuschauer	5
12.	Hilfsmittel	5
13.	Preise	5
14.	Ergebnislisten	5

Besten Dank dem DMV (Deutscher Minigolfsportverband) für die Übersetzung.

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Sportordnung gilt, ebenso wie die "weltweiten internationalen Spielregeln", für alle unter Ziffer 3 genannten Turnierarten, sofern die WMF in gesonderten Durchführungsbestimmungen nicht etwas anderes bestimmt hat.
- 1.2 Über diese Ordnung hinausgehende nationale Turnierbestimmungen gelten auch für internationale Turniere, wenn das betreffende WMF-Aktivmitglied dies festlegt. Sie müssen allen Turnierteilnehmern zur Information zugänglich sein.
- 1.3 Widersprechende nationale Bestimmungen haben keine Gültigkeit.

2. Spielberechtigung

- 2.1 Jedes WMF-Aktivmitglied, dessen Spieler am Spielbetrieb innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der WMF teilnehmen, ist verpflichtet, für einen geeigneten kontrollierbaren Nachweis der Spielberechtigung zu sorgen (ein Dokument, z.B. ein Spielerpass).
- 2.2 Bei internationalen Wettkämpfen ist jeder Spieler für nur einen Verein, eine Regionalauswahl und/oder einen Nationalverband spielberechtigt. Interne nationale Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.
- 2.3 Ausländische Teilnehmer an internationalen Turnieren sollen ihre Spielberechtigung an Ort und Stelle durch ein Dokument nachweisen können. Die Spielberechtigung ist durch den Oberschiedsrichter oder einer vom zuständigen WMF-Aktivmitglied eingesetzten Instanz zu überprüfen. Kann die Spielberechtigung nicht unmittelbar beim Turnier nachgewiesen werden, ist dies innerhalb von 4 Wochen nachzuholen, oder der betreffende Spieler ist disqualifiziert. Sein WMF-Aktivmitglied ist zu informieren. Für inländische Teilnehmer gelten deren nationale Bestimmungen.
- 2.4 Die Erteilung einer Spielberechtigung durch ein WMF-Aktivmitglied ist der WMF mitzuteilen, sofern der betreffende Spieler zuvor für ein anderes WMF-Aktivmitglied spielberechtigt war. Die WMF führt eine Kartei über die Spielerwechsel von einem WMF-Aktivmitglied zum anderen.
- 2.5 Das anzeigende WMF-Aktivmitglied hat die Freigabe von dem WMF-Aktivmitglied, für das der betreffende Spieler zuvor aktiv war, einzuholen.
- 2.6 Spieler können den Verein über die nationalen Grenzen hinaus nur innerhalb eines festgelegten Wechselzeitraums wechseln. Dieser Wechselzeitraum läuft vom 1. Dezember bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Spielberechtigung für den Verein des neuen WMF-Aktivmitgliedes wird zum 1. Januar des folgenden Jahres erteilt. Bis zur Erteilung der Spielberechtigung für den neuen Verein kann der Spieler weiterhin für den bisherigen Verein spielen, sofern er dort noch Mitglied ist.
- 2.7 Erfolgt ein Wechsel über die nationalen Grenzen hinaus außerhalb des Wechselzeitraums, wird der betreffende Spieler für 3 Monate gesperrt. Die Sperre ist zu veröffentlichen und dem Spieler sowie den beiden betreffenden WMF-Aktivmitgliedern mitzuteilen.
- 2.8 Bei Turnieren für Nationalmannschaften sind alle Spieler nur für die Nation spielberechtigt, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen.
- 2.9 Hat ein Spieler eine doppelte Staatsangehörigkeit, ist der Wechsel von einem Nationalverband zum anderen nur einmal innerhalb von 3 Jahren möglich.
- 2.10 Sperrern, die der WMF und den WMF-Aktivmitgliedern bekannt gegeben werden, gelten für alle nationalen und internationalen Turniere.

3. Turnierarten

3.1 Auf internationaler Ebene werden folgende Turnierarten unterschieden:

- Meisterschaftsturniere
- Internationale Vergleichskämpfe
- Pokal-Wettbewerbe
- Internationale Turniere

3.2 Derzeit gehören zu den Meisterschaftsturnieren folgende Turniere:

- Weltmeisterschaften (Allgemeine Klasse)
- World Games (Allgemeine Klasse)
- Kontinentalmeisterschaften (Allgemeine Klasse)
- Jugend-Weltmeisterschaften
- Jugend-Kontinentalmeisterschaften (offen)
- Senioren-Kontinentalmeisterschaften (offen)

3.3 Internationale Vergleichskämpfe sind Wettbewerbe für Nationalmannschaften, die von den jeweiligen WMF-Aktivmitgliedern gestellt werden.

3.4 Derzeit gehören zu den Pokal-Wettbewerben folgende Turniere:

- Nationen Cup (Allgemeine Klasse)
- Jugend Nationen Cup
- Senioren Nationen Cup
- Kontinentale Pokal-Wettbewerbe (z.B. Europa Cup)

3.5 Internationale Turniere sind alle Turniere, an denen Mannschaften oder mehr als 6 Spieler anderer WMF-Aktivmitglieder (außerhalb des grenznahen Bereichs) teilnehmen. Aufgrund der besonderen Situation von Vereinen, deren Minigolf-Anlagen nicht weiter als 30 km von der Grenze eines anderen WMF-Aktivmitgliedes entfernt sind, ist es Spielern und Mannschaften dieser WMF-Aktivmitglieder zusätzlich und unbeschränkt erlaubt, an nationalen Turnieren innerhalb dieses grenznahen Bereichs (30 km) teilzunehmen.

3.6 Zur Aufnahme in den internationalen Terminplan sind internationale Turniere unter Angabe des Turniertermins vom zuständigen WMF-Aktivmitglied bis spätestens zum 31. Dezember des Vorjahres beim WMF-Sportdirektor anzumelden. Früher angemeldete Turniere werden durch die WMF ab dem 1. Oktober veröffentlicht. Nur in den internationalen Terminplan aufgenommene Turniere dürfen als internationales Turnier durchgeführt werden.

3.7 Bei der Namensgebung von Turnieren im WMF-Bereich dürfen die Begriffe "Welt", "Europa" (oder andere Kontinente), "Internationale Meisterschaften" oder ähnliches ohne Genehmigung der WMF nicht verwendet werden.

3.8 Internationale Turniere können von den WMF-Aktivmitgliedern selbst, Unterorganisationen der WMF-Aktivmitglieder und von Vereinen, die der WMF über ein WMF-Aktivmitglied angeschlossen sind, veranstaltet werden.

4. Turnierausschreibungen

- 4.1 Für alle Turniere ist eine Turnierausschreibung herauszugeben, aus der alle wichtigen Einzelheiten hervorgehen müssen.
- 4.2 Die Turnierausschreibung muss folgende Punkte enthalten:
- Veranstalter
 - Turnierart
 - Austragungsorte (Anlagen)
 - Wettbewerbsarten, Angabe der Kategorien (Einzel und Mannschaften) sowie der Mannschaftszusammensetzungen
 - Austragungsart
 - Teilnahmeberechtigung
 - Beginn und Dauer des Turniers
 - Startgebühren
 - Preise
 - Termin der Fertigstellung der Anlagen zum Training (dieser darf nicht weniger als 14 Tage vor dem Turnierbeginn liegen)
 - Melde- und Einzahlungsschluss
 - Ein Hinweis, dass im Übrigen die für die ausgeschriebene Turnierart verbindlichen WMF-Regeln und Bestimmungen gelten
 - Ausschreibungen für internationale Turniere müssen folgenden Hinweis enthalten: "Dieses Turnier ist bei der WMF angemeldet"

5. Gebühren

- 5.1 Turniere nach Ziffer 3 sind gebührenpflichtig, zahlbar durch das veranstaltende WMF-Aktivmitglied an die WMF. Die Gebühren sind in der WMF-Gebührenliste aufgeführt.
- 5.2 Die Gebühren entstehen mit der Anmeldung des Turniers beim WMF-Sportdirektor oder falls dies unterlassen wurde, mit Veröffentlichung bzw. Versand der Ausschreibung.
- 5.3 Alle Gebühren sind bis zum 30. April für das gesamte Jahr zu entrichten. Gebührenschuldner gegenüber der WMF ist das für den Veranstalter zuständige WMF-Aktivmitglied.
- 5.4 Die WMF-Aktivmitglieder sind befugt, darüber hinaus gehende eigene Gebühren zu erheben.

6. Runden und Kategorienwertung

- 6.1 Internationale Turniere sind über mindestens 3 Runden in der Einzelwertung und mindestens 2 Runden in der Mannschaftswertung durchzuführen. Mindestens 2 Runden müssen für alle Teilnehmer vorgesehen sein.
- 6.2 Zwischen- und Finalrunden mit einer reduzierten Teilnehmerzahl sind ab der 3. Runde zulässig. In jedem Fall darf die Anzahl der qualifizierten Spieler einer Kategorie nicht unter 3 absinken.
- 6.3 Eine Kategorie kann nur gewertet werden, wenn mindestens 4 Spieler oder 3 Mannschaften in dieser Kategorie starten.

7. Start- und Zeitpläne

Start- und Zeitpläne für die erste Runde sollen bis spätestens 19.00 Uhr des vorhergehenden Tages an einer gut erkennbaren Stelle auf der Anlage veröffentlicht werden.

8. Teilnehmerbegrenzung

Die Anzahl der Teilnehmer soll entsprechend der Kapazität der Anlage und dem vorgesehenen Turnierzeitraum in angemessener Weise begrenzt werden. Meldungen, die nach dem Meldeschluss eingegangen sind, finden keine Berücksichtigung mehr. Bei einer Teilnehmerbegrenzung werden Meldungen in der Reihenfolge des Absendedatums berücksichtigt, bis die Teilnehmerquote ausgeschöpft ist.

9. Training

- 9.1** Mindestens einen Tag vor dem Turnier sollen die Turnieranlagen bis 18 Uhr für den öffentlichen Spielbetrieb geschlossen sein und ausschließlich zum Training zur Verfügung stehen. Bei internationalen Meisterschaften müssen die Anlagen entsprechend den Bestimmungen und der betreffenden Ausschreibung geschlossen werden.
- 9.2** Die Turnieranlagen müssen 60 Minuten vor dem vorgesehenen Turnierbeginn zum Training zur Verfügung stehen. Bei Turnieren mit mehreren Turniergruppen muss die Anlage 30 Minuten vor Beginn der nachfolgenden Turniergruppe zum Training zur Verfügung stehen, davon 15 Minuten mit allen Bahnen.
- 9.3** Bei jedem Turnier kann an der ersten Bahn eine kurze Einspielzeit zur Verfügung gestellt werden. Bei Massenstart ist eine kurze Einspielzeit an der jeweiligen Startbahn zu gewähren.

10. Trainings- und Startgebühren

Zur Abdeckung der Kosten können Trainings- und Startgebühren in nationaler Währung erhoben werden.

11. Zuschauer

Jedes für die Turnierüberwachung zuständige Gremium wie das Schiedsgericht oder die Jury können Zuschauer auf den Anlagen während des Wettbewerbes zulassen.

12. Hilfsmittel

Bei internationalen Meisterschaften verwendete Windabschirmungen müssen transparent sein.

13. Preise

Preise sollen der Bedeutung eines internationalen Turniers gerecht werden, müssen aber nicht unangemessen aufwändig sein.

14. Ergebnislisten

14.1 Ergebnislisten sind schnellstmöglich zu erstellen und innerhalb von 3 Wochen dem WMF-Sportdirektor sowie allen teilnehmenden Vereinen und den jeweiligen WMF-Aktivmitgliedern zu übersenden. Alternativ können sie auf einer Internet-Seite veröffentlicht werden, die in der Ausschreibung festgelegt sein muss.

14.2 Offizielle Farben für Rundenergebnisse sind:

System	Blau	Grün	Rot	Schwarz
Beton	18 – 24	25 – 29	30 – 35	36 – 126
Miniaturgolf	18 – 19	20 – 24	25 – 29	30 – 126
Filzgolf	18 – 29	30 – 35	36 – 39	40 – 126
MOS	18 – 29	30 – 35	36 – 39	40 – 126